

Marburger Zeitung.

Nr. 56.

Sonntag, 9. Mai 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Nach allen Kundgebungen in Baiern stellt sich heraus, daß keine Partei, selbst die Fortschrittspartei nicht, bei ihrer Wahlbewegung den Anschluß an Preußen und den norddeutschen Bund offen zu fordern wagt. Auf dem Lande hat bis jetzt die clerikale Partei so ziemlich die Oberhand: die Fortschrittspartei wird nur in einigen Theilen Oberfrankens und der Pfalz die Mehrheit erlangen und wird in der nächsten Kammer sicher nicht mehr die nämliche Anzahl von Vertretern haben, wie in der gegenwärtigen. Die Städte werden größtentheils Männer oder wenigstens Gesinnungsverwandte der freisinnigen Mittelpartei in die Kammer senden und damit das System der Halbheiten fortpflanzen, welches der gegenwärtigen Regierung Baierns besonders behagt.

In Frankreich wird die Betheiligung an den Wahlen diesmal eine allgemeine sein, d. h. keine der Parteien wird sich der Abstimmung enthalten. Die Wahlkreise, welche schon in Masse vorhanden sind, bieten die Eigenthümlichkeit, daß sie höchst freisinnig. Die Worte: Fortschritt, Freiheit u. dgl. kommen in allen vor und nur sehr wenige Regierungskandidaten beschränken sich, wie dies früher so häufig der Fall war, auf die Betonung ihrer Ergebenheit für den Kaiser. Die Präfekten und die übrigen Beamten der Regierung führen dieselbe Sprache, was insofern wichtig ist, als dadurch bewiesen wird, daß die Regierung sich nicht mehr stark genug glaubt, die freiere Bewegung des Volkes niederhalten zu können. Was die Wahlversammlungen anbelangt, so werden die Behörden, namentlich die von Paris, in diesen Wochen einen äußerst schweren Stand haben, denn es sind sehr viele angesagt worden. Seit der Gründung des Kaiserreichs ist es jetzt das erste Mal, daß die Wähler das Recht haben, sich vor den Wahlen zu vereinigen und zu berathen. Bis jetzt war ihnen der Zwang auferlegt, im Stillen mit ihrem bürgerlichen Gewissen zu Rathe zu gehen und auf gemeinsame Verathung mit den Mitbürgern zu verzichten. Auch dadurch erhalten die diesmaligen Wahlen eine veränderte Gestalt. Die Kandidaten haben eine schärfere Probe zu bestehen, als bisher; indem sie sich in einer vollständigen Prüfung ihren Wählern gegenüber zu einer bestimmten Richtschnur des politischen Verhaltens verpflichten, wird ihnen ein späterer Meinungswechsel erschwert.

Das Verhältniß der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Spanien trägt nach der Newyorker Handelszeitung keinen beunruhigenden Charakter. Die Regierung sympathisirt wie das Volk aufs wärmste mit den Kubanern, aber streng hält sie sich an die Bestimmungen des Völkerrechtes. Es wurde das Gerücht ausgetreut, daß der Präsident wegen der kubanischen Angelegenheit eine außerordentliche Sitzung des Kongresses berufen und eine Blut- und Eisenpolitik beantragen wolle; aber daran ist kein wahres Wort. Thatsache ist es, daß in den Marinchäfen rege Thätigkeit herrscht, daß eine Menge von Schiffen verfügbar gemacht wird; aber dies dient mehr zur Erhaltung des Friedens, als daß es denselben in Frage stellt. Daß die am unmittelbarsten berührte Seemacht sich rüstet, wenn ein solcher Kampf in ihrer Nähe tobt, versteht sich von selbst. Spanien hat grobe Rechtsverletzungen begangen. Es müßte wahnsinnig sein, wenn es nicht Genugthuung dafür leistete, und je kampfbereiter Amerika ihr gegenübersteht, desto weniger wird die spanische Regierung Anstand nehmen, dies zu thun. Die Regierung der Vereinigten Staaten erfüllt ihre Verpflichtungen und verlangt lediglich, daß Spanien den seinigen treu bleibe. Reißt Kuba sich los und bittet es um Aufnahme, so wird man dies Ereigniß mit Genugthuung begrüßen und die Bitte in ernste Erwägung ziehen; aber herbeiführen wird Amerika eine solche Entwicklung nicht. Es droht so wenig ein Krieg mit Spanien wie mit England. Der Beschluß des Repräsentantenhauses, welcher den Präsidenten bevollmächtigt, die Unabhängigkeit von Kuba anzuerkennen, sobald er es für gut findet, würde im höchsten Grade gefährlich sein, wenn noch ein Mann wie Johnson an der Spitze stünde; einem Ulysses Grant gegenüber ist er völlig bedeutungslos.

Aufhebung der „Priesterhäuser.“

Marburg, 8. Mai.

Die Pfaffenchaft ist auf der ganzen Linie nicht bloß zur Abwehr, sondern auch zum Angriffe gerüstet und soll auf der Kirchenversammlung zu Rom die schärfste Losung ausgeheilt werden zum Kampfe gegen den neunmal verfluchten Staat — gegen die gottlose Zeit, die ihn geboren.

Ein Kirchhofsgeheimniß.

Vom Verfasser der „neuen deutschen Zeitbilder“.

(6. Fortsetzung.)

Heute, wenn das Geheimniß noch bestand, wie leicht konnte ich als Vorgesetzter des Amtes alle Mittel dazu mir verschaffen, wenn diese nicht schon vor meiner Ankunft beseitigt waren oder schnell nach meiner Ankunft beseitigt wurden! Und daß das Geheimniß noch bestand, daß der Gefangene — wie ich nun einmal meinte — noch immer in seiner verborgenen Haft war, darüber hatte das Erschrecken des Schließer mir keinen Zweifel gelassen.

Man hatte aber auch vor meinem Eintreffen schwerlich an Beseitigung jener Mittel denken mögen.

Der Amtmann lebte noch. Daß das Ministerium einen fremden Beamten zu seiner Stellvertretung schicken werde, daran hatte Niemand gedacht. Wäre man aber auch darauf vorbereitet gewesen, so hatte dies wenig zu sagen; denn wie außer dem Amtmann und dem Schließer kein anderer Beamter des Amtes das Geheimniß nur geahnt hatte, so konnte auch ein neuer Beamter nicht gefürchtet werden, der nicht schon einen Verdacht mitbrachte.

Das war einzig und allein ich, und ich war völlig unerwartet gekommen.

Freilich, auf desto mehr Eifer und Eile zur Verbergung des Geheimnisses seit meiner Ankunft mußte ich rechnen. Aber der Amtmann lag auf den Tod krank; nur der Schließer allein konnte mithin handeln. Er war indeß den ganzen Tag beschäftigt gewesen und hatte sich überdies immer beobachtet wissen müssen. Meine Anwesenheit hatte sämtliche Beamte fortwährend in den Gebäuden zurückgehalten; selbst Neugierige hatten sich eingefunden. So hatte er am Tage schwerlich Zeit und Gelegenheit gehabt; erst der Abend konnte ihm diese bringen, und er mußte sie ihm auch bringen; er mußte dann aber auch mir Licht bringen.

So hatte ich kombiniren müssen schon während der vielen Geschäfte,

die mit der Uebernahme meines Amtes verbunden waren; so mußte ich nach deren Beendigung kombiniren.

Aber welchen Weg sollte ich einschlagen, um zu dem Bichte zu gelangen? Mir standen mehrere Wege zu Gebote.

Der erste war, dem Schließer Muth, was ich wollte, meinen ganzen Verdacht geradehin auf den Kopf zuzusagen und ihn zur sofortigen Enthüllung der Wahrheit und Nachweisung des Gefangenen aufzufordern, für den Fall der Weigerung ihm die strengste Nachsichung und, bis diese ein Resultat geliefert hätte, seine Einstellung in seinen amtlichen Funktionen anzudrohen; dieser Weg war der geradeste. Es war von ihm am sichersten ein Resultat zu erwarten, schon darum, weil bei einer Entfernung des Schließers aus seinen Amtverrichtungen und aus dem Amte der verborgene Gefangene nothwendig dem Verhungern ausgesetzt war und sein Tod im Falle einer Entdeckung ihm, dem Schließer, als einem Mörder zur Last fiel. Zu einem Morde hielt ich ihn nicht fähig. Allein das Alles setzte voraus, daß wirklich ein verborgener Gefangener da war, und dafür hatte ich keinen einzigen thatsächlichen Anhalt, nichts als persönliche Vermuthungen. Wie leicht konnten diese mich täuschen! Und hatten sie mich getäuscht, so hatte ich mich auf die allereinfältigste Weise von der Welt lächerlich gemacht und nicht nur meine Stellung in S., sondern meine beamtliche Laufbahn für immer verdorben.

Die beiden zunächstfolgenden Wege beruhten auf der gemeinsamen Voraussetzung, daß der Schließer entweder den Aufenthaltsort des Gefangenen oder den Weg dahin noch verborgener als bisher machen oder den Gefangenen an einen noch verborgeneren Ort bringen werde. Beides konnte allerdings nur innerhalb des Umfangs der Amts- oder ehemaligen Klostergebäude geschehen. Ich konnte es aber in zweierlei Weise beobachten. Einerseits, indem ich selbst im Innern der Gebäude mich auf die Lauer stellte; aber es waren der Gebäude so viele, und es war mir völlig unbekannt, welches das rechte war. Andererseits konnte ich mich auf dem Kirchhofe aufstellen, um, wenn auch nicht wieder die Klageklänge jener Mitternacht, doch mindestens ein Geräusch der jedenfalls in der Nähe des Kirchhofes unter der Erde vorzunehmenden Arbeiten zu hören. Allein theils war es auch hier ungewiß, ob ich die richtige Gegend des Kirchhofs treffen werde, theils lief ich Gefahr, die ganze Nacht ohne Resultat

Daß unter den Verfluchten Oesterreich die erste Stelle einnimmt — wer könnte dies bezweifeln? Wird es darauf mit Segen und frommen Wünschen entgegen — will es nicht „Aug um Auge“ vergelten — will es nicht lieber sofort zum Angriff schreiten, da ja die Stunde drängt?

Die stramme Gliederung der Pfaffheit, die strenge Mannszucht der streitenden Kirche hat diese bis jetzt zum Siege geführt — hat im Falle der Niederlage dieselbe zusammengehalten und mit neuer Hoffnung erfüllt. Die geistige Unfreiheit der Gemeinen und Unteroffiziere im predigenden und messelenden Peere und was aus derselben entspringt: der Mangel an eigenem Willen, der blinde Gehorsam . . . diese sind es, worauf die Herren von der Pfaffheit ihre Macht stützen.

Die Aufgabe des Staates ist, freisinnige Priester zu bilden, und erachten wir es darum für eine Sache von größter Dringlichkeit, jene finsternen Hallen zu schließen, wo junge Männer nicht zu Volksbildnern, sondern zu Römlingen und Langknechten geistlicher Gewalttherrscher erzogen werden. Die Konfessionspartei kennt nur zu wohl die Bedeutung der „Priesterhäuser“. Mit zwanzig Jahren — also in einer Zeit, wo der Charakter noch nicht entwickelt, das Herz noch weich und empfänglich ist — mit zwanzig Jahren muß der Jüngling scheiden aus dem freien, fröhlichen Kreis der Schulgenossen — wird er dem Leben im Bürgerhause, in der Familie entwöhnt, dem frischen Leben des Volkes entfremdet. Abgeschlossen von aller Welt, bewacht, scheu, misstrauisch, muthlos ergibt sich der Eine früher, der andere später in sein Schicksal. Vier lange Jahre und in jedem Jahre dreihundert Tage und an jedem Tage von fünf Uhr Morgens bis in die Nacht hinein wird gelehrt, unterrichtet, belehrt, befehrt. Ist es denn ein Wunder, wenn auch der sprödeste Boden endlich den Samen aufnimmt, der mit solcher Ausdauer, mit so vollen Händen gestreut wird? — ist es denn ein Wunder, wenn die Saat endlich keimt und sprießt und in Palmen schießt — üppig, verderblich? Hat der Staat ein Recht zur Beschwerde, wenn er tausend und tausend seiner Bürger opfert, theilnahmslos zusieht, wie sie behandelt und mißhandelt werden, ohne daß sein Arm nur einmal sich rührt? Hat dieser Staat ein Recht zur Klage, wenn die beleidigte Natur sich rächt und der verdunkelte, gefesselte Geist nicht für Licht und Freiheit wirkt?

Darum also: Aufhebung der Priesterhäuser und Freigebung des theologischen Studiums! Die Theologie sei nur eine Abtheilung der Hochschule, wie Heilkunde, Rechtswissenschaft, Philosophie. Der Staat sorge für die Anstellung tüchtiger und freisinniger Lehrer, welche die Theologie zur Wissenschaft erheben. Wissen ist Macht und Bildung macht frei, macht die Priester zu Volkslehrern. An Stiftungen für Theologen fehlt es nicht und ist es Pflicht des Staates, junge, strebende Männer, welche sich dem priesterlichen Berufe widmen, nach Kräften zu unterstützen. Je freier die Bahn, auf welcher nach diesem Ziele getrachtet wird, je genügender die Mittel: desto reichlicher ist die Auswahl unter den Bewerbern, desto reichlicher ist der Preis, welcher dem Staate zurückgezahlt wird durch ein gebildetes, sittlich gehobenes Volk — durch die Erlösung von seinem erdrückenden Alp: der vaterlandslosen, Staat und Gesetz verachtenden, freiheitsfeindlichen Römlingspartei.

Das Marburger Stadtamt

behandelt mit einem Eifer, der wahrlich einer besseren Sache würdig wäre, die Frage, ob Vereine bei ihren Anzeigen und Zuschriften an dasselbe mit einem Rubrum (oder wie es in einem Erlasse desselben etwas irthümlich heißt: „mit den bei Gemeinden üblichen Rubriken“) versehen sein soll, und beehrte schließlich sämtliche Vereine

Marburgs mit einem „Circular“, welches für die Zukunft sogar die Zurückweisung von Zuschriften androht, wenn selbe nicht mit dem „Rubrum“ versehen sind. —

Wir möchten den Raum dieses Blattes mit der wörtlichen Wiedergabe dieses Aktenstücks nicht verschwenden, da ja die meisten Leser als Mitglieder irgend eines Vereines, dasselbe ohnedies im Original kennen lernen werden; — aber wir halten es nicht für überflüssig, die Angelegenheit öffentlich zu beleuchten, da sie für jedes Gemeindemitglied nicht ohne Interesse ist.

Wer in jüngster Zeit die Verfügungen des Kriegsministeriums gelesen hat, wird daraus ersehen, daß man gerade in jener Körperschaft, in welcher sonst der Bsp, das starre Formwesen und vor Allem „das Ansehen der Vorgesetzten und Behörden“ sprichwörtlich war, mit aller Energie daran geht, den überflüssigen Formenkram über Bord zu werfen und die ganze Aufmerksamkeit dem Wesen mit geringster Aufwendung von Zeit, Papier und nutzlosen Flokeln zuzuwenden.

Wären daher sämtliche freie Staatsbürger und Vereine Marburgs heute so glücklich, unter einer k. k. Militär-Behörde zu stehen, so wäre Papier und Druckschwärze nicht für jenes Circularschreiben verschwendet worden, jedenfalls wäre auch über die Erledigung des Rekurses gegen diese Verfügung kein Zweifel, wenn derselbe an eine Militär-Oberbehörde gerichtet werden könnte.

Das löbliche Stadtamt (richtiger Gemeindeamt) sollte aber nicht vergessen, daß diese Freiheit dem Säckel des Steuerträgers etwas kostspielig zu stehen kommt, und daß das besondere Statut der Stadt Marburg mit „dem geprüften Amts vorstande“ sicher nicht darum angestrebt wurde, damit nur der Glanz der Gemeindevertretung, welche unter keiner Bezirkshauptmannschaft steht, gehoben werde, sondern daß dieses autonome Amt auf der Bahn der Vereinfachung der Geschäftsführung und der Wahrung der Interessen der Bürger voranschreite.

Dieses Circularschreiben und viele andere Schriftstücke, sowie der Verkehr mit Parteien (natürlich mit Ausnahmen) beweisen aber, daß das Stadtamt bisher noch nicht sich berufen fühlte, in der Autorität einer k. k. Behörde zurückzubleiben, ja im Gegentheile, wir sind fest überzeugt, daß der Bank um ein Rubrum nie entstanden wäre, wenn die k. k. Bezirkshauptmannschaft das Aufsichtsrecht über Vereine und öffentliche Versammlungen üben würde.

Im Rundschreiben des Stadtamtes wird aber jenen Vereinen, welche sich durch diese Maßregel bedrückt fühlen, empfohlen, den Rekurs an die hohe Statthalterei zu ergreifen; — vergißt aber der Verfasser dieses wohlfeilen Rathes (für welchen wir den unterzeichneten Herrn Bürgermeister natürlich nicht verantwortlich machen möchten), nicht, daß dieser Rekurs bei jedem Vereine einen Gulden an Stempelgebühr kostet? — Welcher Verein sollte mit seinen Vereinsgeldern keinen besseren Zweck zu erstreben wissen?!

Bei den Anzeigen über abzuhaltende Vereinsversammlungen kann ja das Rubrum nie anders lauten als die Aufschrift selbst, nämlich: Verein N. zeigt an, daß er am so und so vielten in dem bezeichneten Lokale eine Vereinsversammlung hält“. Könnte sich das löbliche Stadtamt nicht damit begnügen, daß dann solche Anzeigen bloß einmal und zwar in Form des Rubrums geschrieben werden, wenn die von Gemeindegeldern bezahlten Angestellten des Gemeindeamtes sich schon zu sehr anstrengen würden, falls das Blatt eröffnet werden müßte, um zu sehen, was mehr als hundert vereinigte Steuerträger unterthänigst zur hohen Kenntniß bringen?

Bei öffentlichen Versammlungen ist aber die Berufung auf den Statthalter-Erlaß, daß die im §. 2 des Gesetzes über das

auf dem Kirchhofe zubringen zu müssen, um dennoch vielleicht durch irgend einen Zufall entdeckt und zum Gespötte zu werden. Zudem waren beide Wege keine geraden, offenen.

Es blieb mir nur ein vierter Weg übrig. Er war zugleich ein offener und er konnte mich nicht kompromittiren. Diesen schlug ich ein.

Es war schon dunkel, als meine Geschäfte beendet waren.

Ich ließ den Schließer Martin Kraus zu mir rufen. Er kam mit seiner finsternen, verschlossenen, undurchdringlichen Miene und erwartete schweigend, was ich ihm befehlen würde.

Ich sagte ihm nichts auf den Kopf zu; ich wußte ja auch nichts. Aber ich sagte zu ihm:

„Schließer Kraus, Ihr seit der älteste Beamte hier im Amte?“

„Zu Befehl, Herr Assessor.“

„Wart Ihr schon vor dem Herrn Amtmann hier?“

„Zehn Jahre früher.“

„Und wie viele Jahre seid Ihr im Ganzen hier?“

„Sechshunddreißig.“

„Immer als Schließer?“

„Die ersten acht Jahre als Schließerknecht, dann als Schließer.“

„Ihr habt zur Zeit keinen Schließerknecht?“

„Ich versee den Schließerposten allein. Mein Vorgänger war krank, darum hatte er einen Knecht zur Hülfe.“

„Ihr kennt die sämtlichen Amtsgebäude hier wohl genau?“

Zu Befehl, Herr Assessor.“

„Ich wünsche, sie ebenfalls kennen zu lernen. Ihr führt mich wohl umher?“

„Zu Befehl.“

„Jetzt gleich.“

„Zu Befehl.“

„Holt eine Laterne herbei, oder gleich zwei; wenn die eine ausgeht, bleibt die andere.“

„Zu Befehl.“

„Habt Ihr eine Blendlaterne?“

„Zu Befehl.“

„Bringt sie mit, und dazu eine größere.“

„Zu Befehl, Herr Assessor.“

Er ging.

„Zu Befehl! Zu Befehl, Herr Assessor!“ Ich hatte fast keine anderen Worte von ihm gehört. Sie waren immer mit derselben festen, unerschütterlichen Ruhe gesprochen. In dem finsternen, harten Gesichte hatte sich nichts bewegt.

Er war nach wenigen Minuten mit den zwei Laternen wieder da. Ich nahm die Blendlaterne.

„Wohin befehlen der Herr Assessor zuerst?“

Ich hatte mir schon am Tage während einer Mittagspause die Lage der sämtlichen zu dem Amte gehörigen Gebäude wiederholt betrachtet. Sie bestanden aus dem ehemaligen eigentlichen Kloster. Es war ein langes, gerades Gebäude, in welchem sich jetzt die sämtlichen Geschäftsbureauz und die Wohnungen der höheren Beamten befanden. Links von ihm, ein wenig vorstehend, lag das Gefangenhaus, isolirt und mit einer hohen Mauer umgeben. In ihm hatte zugleich der Schließer seine Dienstwohnung. Rechts vom Kloster, mit seiner ganzen Front quer vorspringend, befand sich ein großer, hoher Speicher; er diente bloß zur Aufnahme und Aufbewahrung der an das Amt als Rentamt einzuliefernden Naturalien, Roggen, Weizen, Gerste und anderer ländlicher Produkte. Er war unbewohnt. Rechts von ihm, wieder durch einen Zwischenraum von ungefähr zehn Schritten getrennt, stand die alte Klosterkirche; sie war verfallen und wurde zu nichts mehr gebraucht. Zu ihrer rechten Seite, nach einem Zwischenraume von ungefähr zwanzig Schritten, lag ein langes Gebäude, das zum Aufbewahren der Wirthschaftsvorräthe für die Beamten des Amtes und für die Gefangenen, zu Stallungen und Remisen diente und in dem zugleich die Unterbedienten des Amtes ihre Wohnungen hatten. Sämtliche Gebäude lagen in einem länglichen Viereck; der Platz in ihrer Mitte war ein freier Hof. Durch dieses gelangte man in ein eisernes Gitterthor zur Rechten des Gefangenhauses, mithin so, daß, wenn man durch das Thor trat, man links zuerst das Gefangenhaus, dann das ehemalige Kloster, jetzt sogenannte Amtshaus, darauf gerade vor sich den hohen Speicher, sodann rechts, gerade dem Amtshause gegenüber, die Kirche, und hierauf neben dieser, dem Gefangenhause gegenüber, das Wirthschaftsgebäude vor sich hatte.

Berammungsberechtigt vorgeschriebene Bestätigung über die geschehene Anzeige „auf einer Abschrift des Rubrum“ zu geschehen hat, durchaus nicht stichhältig. Nach dem Wortlaut der Paragraphen 2 und 3 des erwähnten Gesetzes müssen Anzeige wie Bestätigung genau Zweck, Ort und Zeit der Versammlung enthalten; — bei Versammlungen, wo nun mehrere Gegenstände auf der Tagesordnung stehen, ist es unmöglich, selbst auch auf dem Rubrum anzuführen, und es wäre daher eine amtliche Bestätigung ganz unvollständig, daher ungesetzlich, welche bloß die Abschrift des Rubrum: N. zeigt an, daß er am so und so vielsten eine öffentliche Versammlung im Lokale N. veranstaltet“ enthält; oder würde vielleicht das löbliche Stadtmagistrat auch eine solche Anzeige zurückstoßen, weil der Herr Gemeindebeamte sich in diesem Falle mit der Abschrift des Rubrum nicht begnügen könnte, sondern auch den Inhalt lesen müßte?!

Wir sind überzeugt, daß es nur von der Gemeindevertretung abhängt, ob das Publikum Ursache hat, über die Anschauungen des Stadtmagistrats Klage zu führen, und da die Wähler in nächster Zeit Gelegenheit haben werden, über diese Frage sich auszusprechen, so wird sicher kein Verein Anstand nehmen, seine Zuschriften mit einem Rubrum zu versehen, hoffen wir doch sicher Alle, daß die künftige Gemeindevertretung in dieser Frage gewiß nicht hinter dem k. k. Kriegsministerium zurückbleiben wird. Sollten, wie gewöhnlich bei solchen Anlässen, manche Väter der Stadt die Forderung des Stadtmagistrats für vollkommen berechtigt halten, so möchten wir sie schließlich nur erinnern, daß alle Herrlichkeit in diesem irdischen Jammerthale vergänglich ist, und daß die jüngste Landtagswahl in Graz bewiesen hat, daß man den Tag nicht vor dem Abend loben darf. — Möge daher Jeder während der Zeit seiner Thätigkeit im Rathe dafür einstehen, daß man Jene nicht mißachte und hoffärtig behandle, welche draußen stehen, damit sie jene Zeit erträglich finden, in der sie selbst nur mehr gewöhnliche Menschenkinder und kein Theilchen der hohen Behörde sind. Natürlich halten wir es hier nicht der Mühe werth, mit dem Verfasser des Circularschreibens darüber zu rechten, daß er behauptet: „daß schriftliche Eingaben der Vereine in der für Parteien vorgeschriebenen Form, nach welcher die Eingaben, Anzeigen u. s. w., von außen mit einem Rubrum versehen sein „müssen“ — oder daß „jede in inkorrektur Form überreichte Eingabe oder Anzeige der Vereine wegen **absichtlicher Verletzung der der Behörde schuldigen Achtung** zur Vervollständigung zurückgewiesen werden würde.“ Sollte man nicht in nächster Zeit entdecken, daß die sogenannte „Kanzlei-Schrift“ seligen Angedenkens in Titulaturen der einzige richtige Maßstab für die den „Behörden“ schuldige Achtung ist? — Darum nahezu zwei Tausend Gulden mehr Auslagen aus dem Säckel der Steuerträger!?

Bermischte Nachrichten.

(Schulwesen.) Die „Westliche Post“ meldet, daß auf deutschen Hochschulen zur Brit fünfhundert junge Amerikaner studiren und mindestens die doppelte Zahl auf sonstigen Schulen und Bildungs-Anstalten — ein ehrendes Zeugniß für den Bildungstrieb eines freien Volkes, zumal Amerika selbst gute Schulen besitzt.

(Allgemeine deutsche Lehrerversammlung.) Die vorgeschlagenen Fragen, aus denen die Berliner Versammlung wählt, betreffen u. A.: Die Lehrerversammlung als deutsches Verbrüderungsfest — Freiheit und Friede als Zielpunkte der Schule — „die Wissenschaft und ihre Ehre ist frei,“ Anwendung auf die Volksschule — Leistungen und

Bedürfnisse der Schule — die ideale Gemeindefschule — die Schule des sittlichen Wollens und entschiedenen Handelns — Reform der Schule und Lehrerverhältnisse durch Lehrer, Schulfreunde, Gesetzgebung — Forderungen an jeden Lehrer — verfehlte und richtige Frauenbildung — Arbeit und Kapital — Krippen und Bewahranstalten in organischer Verbindung mit der Volksschule — eine allgemeine Rechtschreibung — Vernunft, Natur und Liebe als Faktoren der Bildung — die Presse als Kulturfaktor in ihrer Beziehung zur Schule.

(Bischof Rudigier und die Staatsgrundgesetze.) Öffentliche Blätter haben die Nachricht gebracht, daß der Linzer Bischof vom Statthalter zurechtgewiesen worden, weil derselbe in einer Zuschrift an den Bezirkshauptmann von Linz den Satz aufgestellt: „Man könne kein ehrlicher Mann sein, wenn man nicht des Bischofs Ansichten über die neuen Staatsgrundgesetze beipflichte.“ Einem Schreiben des bischöflichen Konvikts an die Redaktion der Linzer „Tagespost“ zufolge hat nicht der Bischof, sondern das Konvikts die Note an den Bezirkshauptmann gerichtet und lautet die bezügliche Stelle: „Das Konkordat besteht vor Gott und dem Gewissen seinem ganzen Inhalte nach so lange in voller Geltung, als es nicht durch Uebereinstimmung der beiden höchsten Paciscenten abgeändert wird. Es glaubt, daß Jemand nicht Theolog, auch nicht Rechtsgelehrter, ja nicht einmal ein katholischer Christ oder selbst ein Christ überhaupt, sondern nur ein verständiger und ehrlicher Mann zu sein brauche, um dieser Behauptung beizupflichten.“ Diese Berichtigung scheint uns eine Bestätigung.

(Welt-Ausstellung in Wien.) Der für Veranstaltung einer allgemeinen Gewerbe-Ausstellung in Wien niedergesetzte Ausschuss beantragt, die Ausstellung im Jahr 1872 abzuhalten. Der Wiener Gewerbeverein empfiehlt dagegen das Jahr 1873. Die Welt-Ausstellungen haben sich in folgender Weise entwickelt:

	Raum M.	Aussteller	Besucher
1851 London	95,990	13,937	6,039,000
1855 Paris	118,786	51,779	5,162,000
1862 London	120,011	28,653	6,221,000
1867 Paris	158,742	50,226	10,151,000

Marburger Berichte.

(Einbruch.) Dem Berghold Mathias Fersch in Tragutisch sind am 3. Mai zur Nachtzeit zwei Zentner Speck und geräuchertes Fleisch im Werthe von 70 fl. gestohlen worden. Die Thäter hoben das Gitter des Kellerfensters aus, um einsteigen zu können, und gelangten mit ihrer Beute ins Freie, nachdem sie die Kellertüre von innen durch Wegschieben des Riegels geöffnet. Die geleerten Kübel wurden am nächsten Morgen im nahen Walde gefunden.

(Für Draufahrer.) Morgen beginnen die Uebungen der Pioniere in Pettau und kann deshalb die Drau bis Ende September zu gewissen Zeiten mit Flößen nicht befahren werden, nämlich: jeden Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5 bis 10 Uhr Morgens und von 1/3 bis 1/5 Uhr Nachmittags.

(Verein „Fortschritt.“) Der politisch-volkswirtschaftliche Verein hält morgen Abend 7 1/2 Uhr eine Sitzung im Gasthose zum Erzherzog Johann; auf der Tagesordnung stehen: 1. Wahl eines Ausschusses für Stadtverschönerung, 2. Berathung wegen der Gemeindevahlen, 3. Antrag wegen einer Walfahrt nach W.-Feistritz, 4. Abänderung der Wochenmarkt-Ordnung.

(Arbeiterbildungsverein.) In der letzten Sitzung dieses Vereins ist der Beschluß gefaßt worden, Herrn Emanuel Bürgermeister

Der hohe Speicher und die Kirche stießen mit ihren Rückseiten an den alten Klosterkirchhof, der zugleich ein Gemeindefkirchhof gewesen war, jetzt aber gleichfalls nicht mehr gebraucht wurde.

Das Ganze war nach außen von einer hohen, dicken Mauer umschlossen, jedoch nicht überall. Die nach außen vorspringende Kirche stand frei; der Garten des Amtshaus, unmittelbar hinter diesem gelegen, war nur mit einer dichten Logushede umgeben.

„Wohin befehlen der Herr Assessor zuerst?“ hatte mich der Schließer gefragt.

„Zu dem Speicher. Ihr habt doch die Schlüssel?“

„Zu Befehl.“

Er führte mich zu dem hohen Speicher.

Wir Beiden waren ganz allein; ich hatte keinen Dritten von der Besichtigung etwas gesagt und mußte auch bezweifeln, daß der schwermüthige Schließer davon gesprochen hatte.

Der Speicher war ein altes Gebäude, noch aus den Zeiten des Klosters. Er hatte aber auch schon damals wohl nur seine heutige Bestimmung gehabt. Er bestand in allen seinen drei Stockwerken nur aus fast regelmäßigen, ungeheuren Räumen zur Aufnahme jener Naturalien. Es war jetzt September; sie waren beinahe sämmtlich gefüllt.

An einen geheimen Versteck konnte man hier kaum denken. Ueberall lagen die Mauern, so weit die Vorräthe nicht in die Höhe reichten, nackt und kahl da; nirgends ein Zeichen, daß eine geheime Thür, eine verborgene Treppe vorhanden sein könne.

„Zu der alten Kirche, Schließer!“

„Zu Befehl, Herr Assessor!“

Immer der gleichmäßig ruhige, feste Ton.

Wir gingen zu der Kirche. Speicher und Kirche stießen, wie gesagt, an den Kirchhof. Ersterer war nur durch die hinter ihm laufende Mauer davon getrennt und letztere grenzte unmittelbar daran. Beide lagen zehn Schritt von einander; den Zwischenraum trennte die Mauer gleichfalls von dem Kirchhofe.

In dem Speicher, in dem Zwischenräume, in der Kirche, nur in einem dieser drei Räume konnte der Ort oder der Eingang zu dem Orte sich befinden, an welchem ich vor sechs Jahren das Begegnen gehört

hatte. In dem Speicher hatte sich mir keine Spur eines Verdachtes gezeigt; auch jener Zwischenraum zeigte keine. Ich besichtigte ihn genau, ich leuchtete mit meiner Laterne überall hin; der Schließer mußte überall das Licht der Leinwand hinfallen lassen. Der Boden bestand aus harter, fester Erde, die vielleicht seit Menschengedenken nicht aufgewühlt war. Die Steine der Mauer saßen fest, wie sie vor ein paar Jahrhunderten zusammengemauert waren.

„Schließt die Kirche auf, Schließer.“

Er schloß sie auf.

Die Kirche hatte, wie ich schon früher bemerkte, nach dem Kirchhofe hin zwei Thüren, ein großes Portal und ein Pförtchen, das, wie ich meinte, in die ehemalige Sakristei geführt hatte. Nach dem Kloster, jetzt Amtshofe hin hatte sie ein zweites Portal, es hatte wohl den Haupteingang für die Geistlichen, für Prozessionen und andere kirchliche Feierlichkeiten gebildet. Weitere, als diese drei Thüren, waren nicht da.

In früheren Zeiten hatte ein bedeckter Bogengang unmittelbar aus einem oberen Stockwerke des Klosters auf ein verschlossenes Empor der Kirche geführt; er war nur für die Nonnen bestimmt gewesen. Seit Aufhebung des Klosters war er abgebrochen und der Eingang vermauert. Der Schließer Martin Kraus schloß das Portal am Hofe auf. Dabei machte mich ein Umstand stutzig. Das Schloß öffnete sich leicht; das Thor drehte sich ohne Geräusch in seinen Angeln. Es mußte also oft aufgeschlossen sein. Dennoch war die Kirche außer allem Gebrauch.

„In wessen Gewahrsam befindet sich der Schlüssel zu der Kirche, Schließer?“

„Ich führe die Schlüssel zu allen Gebäuden.“

„Warum?“

„Ich bin der Schließer für Alles.“

„Kommt Ihr oft in die Kirche?“

„Zu Befehl.“

„In welchen Verrichtungen?“

„Ich lasse hier die Kleidungsstücke der eingebrachten Gefangenen reinigen. Der Ort ist am abgelegensten.“

Wir traten in die Kirche ein.

(Fortsetzung folgt.)

ein Grabmal zu errichten. Die nächste Sitzung findet Samstag den 15. Mai Abends 7 Uhr im neuen Besesszimmer des Vereins (Härbergasse, 133) statt und wird u. A. der Obmann, Franz Biedthaler, über das allgemeine Stimmrecht sprechen.

(Vom Südbahnhof) Die Südbahn hat jenen Mitgliedern des österreichischen Beamtenvereines, welche an der Hauptversammlung in Wien (13. Mai) theilnehmen, den Fahrpreis um die Hälfte ermäßigt und gilt derselbe für die gewöhnlichen Personenzüge vom 10. bis 15. Mai.

(Bahulinie Marburg — Willach.) Am 15. Mai tritt eine neue Fahrordnung in's Leben. Der Personenzug wird täglich um 8 Uhr 45 M. Vormittag, der gemischte Zug täglich um 2 Uhr 50 M. Nachmittag hier abgehen. Die Abfahrt in Willach ist: gemischter Zug 4 Uhr 30 M. Früh, Personenzug 12 Uhr 15 M. Mittag.

Letzte Post.

Der konfessionelle Ausschuss wird beantragen, daß der Gesetzentwurf über die bürgerliche Ehe beim Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses sofort in Vollberatung genommen werde.

Die äußerste Linke des ungarischen Abgeordnetenhauses will in der Abredeverhandlung die Herstellung der reinen Personalunion fordern.

Eingefandt.

Die vom Staate Braunschweig ausgegebenen, von der Firma Bottenwieser & Co. in Hamburg im heutigen Blatte angekündigten Prämien-Loose finden viele Abnehmer. Wir können für den Bezug dieser beliebten Loose die genannte Firma, die in allerneuester Zeit wieder viele bedeutende Gewinne in Oesterreich ausgezahlt hat, an gelegentlich empfehlen und machen alle diejenigen, die sich der Vermittlung eines anerkannt soliden Hauses bedienen wollen, auf die betreffende Annonce besonders aufmerksam.

Geschäftsberichte.

Marburg, 8. Mai. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 3.80, Korn fl. 2.85, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.90, Kukuruz fl. 2.70, Heiden fl. 2.75, Hirsebrein fl. 4.—, Erbsen fl. 0.85 pr. Mehen. Rindfleisch 25 fr., Kalbfleisch 26 fr., Schweinefleisch jung 26 fr. pr. Pfund. Polz, hart 30" fl. 0.—, 18" fl. 4.50, detto weich 30" fl. 0.—, 19" fl. 3.80 pr. Klasten. Holzbohlen hart fl. 0.70, weich fl. 0.50 pr. Mehen. Heu fl. 1.40, Stroh, Lager fl. 1.30, Streu fl. 0.80 pr. Centner.

Pettau, 7. Mai. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 3.85, Korn fl. 2.80, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.90, Kukuruz fl. 2.50, Heiden fl. 2.60, Hirsebrein fl. 4.50, Erbsen fl. 0.70 pr. Mehen. Rindfleisch ohne Suwage 25, Kalbfleisch ohne Suwage 26, Schweinefleisch jung 26 fr. pr. Pf. Polz 30" hart fl. 8.50, detto weich fl. 6.— pr. Klasten. Holzbohlen hart fl. 0.70, detto weich fl. 0.40 pr. Mehen. Heu fl. 1.—, Stroh Lager fl. 0.90, Streu fl. 0.80 pr. Centner.

B. 172.

(305)

Postamtliche Kundmachung.

Laut Erlasses der k. k. Postdirektion Graz ddo. 2. Mai 1869 B. 2570 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Mai an, gefangen, Gelbabweisungen (Postanweisungen) bis zum Betrage von ein schließlich 50 fl. auch bei dem k. k. Filialpostamte in der Stadt in den Amtsstunden Vormittag von 8—12 Uhr und Nachmittag von 2—5 1/2 Uhr Abends aufgegeben werden können.

K. k. Postamt Marburg am 6. Mai 1869.

Wie vielfach und mannigfach die Krankheiten und Uebel des Mundes und der Zähne auch sind, wie empfindlich und peinlich die Schmerzen, welche sie dem Menschen verursachen, so hat doch, wie überall, auch hier die Natur und Wissenschaft der Aerzte Mittel, welche heilend und lindernd wirken. Unter diesen Mitteln, sowohl gründlich heilend, wie auch lindernd und schützend in seinen Wirkungen, nimmt das Anatherin-Mundwasser des praktischen Zahnarztes Popp in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, unzweifelhaft eine der hervorragendsten Stellen ein, seine segensreichen Erfolge (gegen Zahnschmerz jeder Art, lockere Zähne, Schwämme und Geschwüre im Munde, leichtblutendes Zahnfleisch, üblen Geruch des Mundes, selbst Caries etc.) sind durch jahrelange, mannigfache Erfahrungen anerkannt, nicht allein bei Einzelnen, sondern auch (wie untenstehendes Attest bezeugt) in Vereinen und Krankenhäusern, wo es als ein allgemein wirksames Heil- und schmerzstillendes Mittel sich bewährt hat und daher allen Leidenden seine Anwendung mit Recht anzupfehlen ist.

Attest. Empfangen Sie meinen innigsten Dank für die Menschenfreundlichkeit, mit welcher Sie den unter Pflege des Maria-Elisabeth-Vereines sich befindlichen armen Kindern beigestanden sind. Einige dieser Kinder waren vom scrophulösen Scorbut im Munde ergriffen. Ihrem heilsamen Anatherin-Mundwasser danken die Kinder ihre gänzliche schnelle Heilung.

Präsidentin des Maria-Elisabeth-Vereines in Wien.

Herrn Zahnarzt Popp, Wohlgeb.

Zu haben in: Marburg bei Herrn Bancalari, Apoth., F. Kolletnig und in Tauchmanns Kunsthdlg.; Cilli bei Crisper, in Baumbachs und in Rauschers Apotheke; Sauerbrunn in der Apotheke; Radkersburg J. Weitzinger; Mureck bei Kugler & Merlak; Warasdin in A. Halters Apotheke; Luttenberg bei N. Wilhelm; Rohitsch in Krispers Apotheke; Windisch-Graz in Ammerbachers Apotheke und bei J. Kaligarsch; Tüffer in der Apotheke; Windisch-Landsberg in Vassuliks Apotheke.

28

Geschäfts-Verlegung.

Ich mache hiemit dem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß sich mein Möbellager von jetzt an im Hause der Frau Schmiderer in der Grazer-Vorstadt befindet, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

Marburg, 25. April 1869.

Johann Lacher.

Zur Beachtung für Dekonomen!

Russischer Saidaen — Ersparniß schon durch den Samen, 1/2 Mehen pr. Zoch, der aber sehr schütter ausgesät werden muß, man erhält dafür den 35fachen Ertrag — ist pr. Mehen zu 5 fl. zu haben bei Herrn Schmidl in Marburg, Rärntner-Vorstadt Nr. 45.

(304)

Verantwortlicher Redakteur: Franz Biedthaler.

5 Ziehungen
jährlich.

Am 1. Juni 1869

Hauptgewinn
fl. 250.000.

Große Gewinnziehung des k. k. österreichischen Staats-Anlehens vom Jahre 1864.

Gewinne des Anlehens fl. 250.000, fl. 220.000, fl. 200.000, fl. 150.000, fl. 50.000, fl. 25.000, fl. 15.000, fl. 10.000, fl. 5000 re. re. Kleinster Gewinn 160 fl.

Geseglich gestempelte Antheilscheine, welche so lange gültig sind, bis denselben der zwanzigste Theil eines Gewinnes von fl. 250.000 bis abwärts fl. 160 zugefallen ist, empfehlen gegen Einsendung des Betrages oder Posteingahlung à 8 Gulden pr. Stück, 9 Stück fl. 70, 20 Stück fl. 155.

Rothschild & Comp., Postgasse Nr. 14, Wien.

Wiederverkäufer werden angestellt.

(289)

Gefrornes

(274)

täglich in 6 bis 10 verschiedenen Gattungen empfiehlt

A. Reichmeyr,

Conditor vis-à-vis „Hotel Mohr“.

Fertige Herrenkleider in grosser Auswahl!

Ganze Anzüge von Baumwoll-, Halb-Schafwoll- und Leinen-Stoffen von fl. 6 bis fl. 12 —

ganze Anzüge von den besten Schafwollstoffen von fl. 14 bis fl. 30 empfiehlt

A. Scheikl,

269)

Herrngasse, Payer'sches Haus.

Das Neueste!

K. k. aussch. priv.

Pâte Imperatrice (Hand- und Gesichtspasta).

Diese Pasta überbietet alle bis jetzt bekannten Schönheitsmittel der Haut; ihre vorzüglichen Ingredienzien und öligen Substanzen verhindern das Vertrocknen und Springen der Haut, geben derselben eine dauerhafte samtartige Weiche, durchsichtige und blendende Weiße und ersetzt vollkommen die Seife. — Preis: 1 fl. 30 fr.

Alleiniges Hauptdepot in Marburg bei F. Kolletnig.

175.000 Gulden
ev. Hauptgewinn.

175.000 Gulden
ev. Hauptgewinn.

22,400 Gewinne

von
ev. fl. 175,000 — 105,000 — 70,000 — 35,000 — 17,500 — 14,000 — 10,500 — 8750 — 7000 — 3500 — 1750 — re. re.

bietet die von der Herzogl. Braunschweigischen Regierung errichtete und garantierte große Staatsgewinn-Verlosung von ca. 3 1/2 Millionen Silbergulden.

Durch eine große Anzahl Preise beträchtlich vermehrt, hat diese solide Verlosung noch den besonderen Vorzug, daß das ganze Einlage-Kapital unter Garantie des Staates innerhalb weniger Monate an die Theilnehmer zurückgezahlt wird, und gewährt solche daher die sicherste Aussicht auf Erfolg.

Zu der schon am 10. dieses Monats beginnenden 1ten Ziehung kosten

Ganze Original-Staatsloose nur fl. 7.
halbe " " " " 3 1/2.
viertel " " " " 1 3/4.

Das unterzeichnete, mit dem Verkauf betraute Großhandlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung des Betrages in Banknoten, unverzüglich ausführen und die Verlosungs-Pläne gratis beifügen, auch die amtliche Gewinnliste nach jedesmaliger Ziehung den Loose-Inhabern unaufgefordert übermitteln. Gewinnelder werden nach allen Städten Oesterreichs versandt, oder durch unsere Verbindungen ausgezahlt.

Da nur der direkte Bezug alle Vortheile gewährt, die Loose aber bei den massenhaft eingehenden Bestellungen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an

Bottenwieser & Co.

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.
7 Uhr 3 Min. Abends.
Nach Triest:
Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Willach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.
Die Züge verkehren täglich zwischen Wien und Triest.
Nach Wien:
Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.
Nach Triest:
Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.
Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach
Wien:
Abfahrt: 12 Uhr 34 Min. Mittags.
Nach Triest:
Abfahrt: 1 Uhr 32 Min. Mittags.
Nach Willach jeden Samstag Abfahrt: 2 Uhr 20 Min. Mittags.

Druck und Verlag von Eduard Sanksch in Marburg.